

Franz J. A. Romer

Wildenbruchstrasse 107
40545 Duesseldorf-Germany
Tel.: +49-(0)2 11 - 29 66 52
Fax.: +49 (0) 3212 1059455 (PDF per Mail)
Fax.: +49 (0) 211 9542034
Mobile: +49-(0)172 – 20 43 664
www.franz-romer.com
eMail.: me@franz-romer.com

Per Fax 0211-8792-569 und E-Mail poststelle@jm.nrw.de

F. Romer Wildenbruch Str. 107 40545 Düsseldorf

Roswitha Müller-Piepenkötter
Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

Düsseldorf, den 10.07.2009

Zustand der Justiz in NRW - offener Brief

Sehr geehrte Frau Ministerin der Landesjustiz,
sehr geehrte Frau Müller-Piepenkötter,

die Vorgänge rund um Mönchengladbach machen mich sehr besorgt und sind m. E. nicht damit gelöst, das "Bauernopfer" Heinrich Franzen, Leiter der Staatsanwaltschaft Mönchengladbach, von seinem Posten abzuziehen: „Zunächst für drei Monate“.

Ich bin 56 Jahre alt, verheiratet und Vater einer 24 jährigen Tochter und in meiner Freizeit manchmal Beistand in familiengerichtlichen Verfahren und unterstütze Opfer, welche des Öfteren auch unter Justizwillkür zu leiden haben.

Wie Sie den statistischen Bundeszahlen entnehmen konnten, sind in NRW die Zahlen der Inobhutnahmen von Kindern bundesweit führend. Das hat Gründe.

Wie Sven Gösmann von der Rheinischen Post am 10.10.2009 den LG Präsidenten Mönchengladbach Dr. Bernd Scheiff zutreffend zitierte: **"Ein bedauerliches Zusammentreffen von unglücklichen Umständen"**.

Jedoch ist die Analyse von Sven Gösmann nur teilweise zutreffend hinsichtlich der Feststellung, dass es etwa Resozialisierung vor Opferschutz gehe. Eine bedauerliche Tatsache ist, dass die Opfer, wenn Sie denn zur Polizei oder Staatsanwaltschaft gehen, zu oft "abgewimmelt" werden. Resozialisiert jedoch kann nur werden, wenn zuvor das Opfer gehört und der Täter verurteilt ist. PETER POENSGEN von der Bildzeitung zitierte die Ministerin: **"Ich kann und will nicht hinnehmen, dass Schlendrian und fehlerhafte Organisation das Vertrauen in die Justiz untergraben."**

Gerade heute Morgen wird mir aus Mönchengladbach berichtet, dass 4 Opfer einen Gutachter wegen Betrugs in einem familiengerichtlichen Verfahren bei der Polizei anzeigen wollten. Dieser Gutachter kann seine zahlreichen Dokortitel auch nicht in einem Schadensersatzprozess belegen und wir gehen derzeit von einem möglichen

Hochstapler aus. Sogleich wurden die 4 von einer Dame abgewimmelt: es wäre "**ja kein Schaden entstanden wegen des gerichtlichen Gutachtens**"

(Gutachtenkosten geschätzt für 165 romanhafte, unwissenschaftlich Seiten: > EUR 12.000). Zum Sachverhalt: den Grosseltern und Eltern waren 2 Kinder entzogen worden aufgrund seines Gutachtens:

Nach den Angaben im Gutachten hat der Gutachter eine Testbatterie mit 4 Menschen gemacht. Das ist jedoch falsch, denn er hat nur einen Rohrschachttest gemacht und sich mit jedem der 4 Personen nur etwa 20 - 40 min beschäftigt.

Die Gegengutachterin schrieb u.a.:

Das vorliegende Gutachten des SV erfüllt nicht einmal die Mindeststandards für Gutachten. Es ist somit wertlos.

Ich scheue mich seit Monaten Strafanzeigen in verschiedenen familiengerichtlichen Verfahren einzureichen, weil immer mehr die Erkenntnis wächst, dass möglicherweise eine Kumpanei entstanden ist, die Strafverfolgung verhindert, die nur damit begründbar ist, dass "Duodezfürsten" als Bürgermeister und Landräte in Verbindung mit der Justiz sich scheinbar gegenseitig absprechen. Das ist jedoch nicht auf Mönchengladbach beschränkt, sondern findet seinen "Widerhall" bis nach Kleve und auch nach Recklinghausen.

Ein schwerwiegender Grund liegt auch in der fehlenden Gewaltenteilung entsprechend Art. 20 GG. Staatsanwälte (wie der Name schon sagt) sind der Landesregierung unterworfen und nicht dem Bürger, wie es eigentlich sein müsste.

»Abhängigkeit und Weisungsgebundenheit des Staatsanwalts«

"Denn unter politischen Druck geratene Justizminister, die bei ihren mit der besonderen Stellung der Staatsanwaltschaft innerhalb der Exekutive zumeist wenig vertrauten Parteifreunden mit dem Verzicht auf Ausübung des formellen Weisungsrecht auf wenig Verständnis stoßen, pflegen das »Recht der Aufsicht und Leitung« gemäß § 147 GVG zum Anlass zu nehmen, durch Erzeugung von subtilem Druck unterhalb der förmlichen Ebene in Gestalt geäußerter »Wünsche«, angeforderter »Absichtsberichte« (25) oder ausführlicher Dienstbesprechungen darauf hinzuwirken, dass die Staatsanwaltschaft die politisch erwünschte Entscheidung als eigene herbeiführt. (26) Da es in der Geschichte der Bundesrepublik zu zahlreichen, zum Teil gut dokumentierten Fällen politisch motivierter Einflussnahmen in Einzelfällen gekommen ist (27) und eben auch allgemeine Weisungen politisch instrumentalisiert werden können, hat sich die Weisungsabhängigkeit der Staatsanwaltschaft von der Regierung als parteipolitisches Einfallstor und damit als eine strukturelle Schwachstelle unseres demokratischen Rechtsstaats erwiesen. In anderen europäischen Ländern und auf internationaler Ebene ist man zu der gleichen Einsicht gekommen und hat daraus bereits die Konsequenz gezogen."
(http://www.gewaltenteilung.de/rautenberg_2.htm)

Ich will Ihnen Beispiele geben und **Sie** fragen, wie diese zu lösen sind:

- 1.) Aufgrund eines Fernsehberichtes in 2007, werden Grosseltern und Helfer im Umfang von etwa EUR 80.000 Streitwert von einem Bürgermeister im Namen seines Jugendamtes gerichtlich angegriffen. Alle Verfahren sind einstweilige Verfügungs- und -Anordnungsverfahren seit 2007. Korruption ist möglicherweise ein

begleitendert Motivationsfaktor. Die zuständige StA für Korruption in Wuppertal teilt mit, sie sei gar nicht zuständig und verweist an die StA in Kleve. Da frage ich mich dann als Bürger, wozu Schwerpunktstaatsanwaltschaften eigentlich eingerichtet wurden: um möglicherweise die Skandale frühzeitig unter Kontrolle zu bringen und zu vertuschen, wie bei Herrn Friedrich im Umweltministerium?

- 2.) In Mönchengladbach beobachten wir einen "Sachverständigen" Gutachter, der umfangreiche Gutachten für die Gerichte erstellt. Ihm wurden von seinem Lieblingsrichter Prof. Dr. XX kurzerhand nach einer Ablehnung ein Betrag für ein nicht erbrachtes Gutachten etwa EUR 6.300 "zugeschustert". Eine erbetene Abgabe der Akte an die StA ist nicht erfolgt.
- 3.) Der besagte Gutachter führte oder führt möglicherweise mindestens 3 falsche Titel. Als Nachweis für seine Dokortitel legte er in einem Gerichtsverfahren seinen Personalausweis mit 3 Dokortitel vor, statt harte Fakten in Form der Nostrifikationsurkunden.
- 4.) In einem weiteren Verfahren bezichtigte er Grosseltern den Kindestod des immer noch lebenden Kindes verursacht zu haben, obwohl das Kind lebt und massenhaft Ärzte versagt haben, weil sie nicht erkannten, dass das Kind an Morbus Crohn litt und leidet. Müßig festzustellen, dass deshalb 2 Kinder sich immer noch in Pflegefamilien befinden und seit 15 Monaten kein Umgang mehr stattfindet mit Eltern und Grosseltern.

Mit großem Interesse höre ich von Ihnen.

Freundliche Grüße



Franz
Rome

Digital unterschrieben
von Franz Rome
DN: cn=f.rome, o=, ou=, email=franz.rome@romer.com, c=DE
Datum: 2018.07.12
10:33:32 +0200